AMTSBLATT

DES K. U. K. KREISKOMMANDOS IN OPOCZNO.

Jahrgang 3. Teil XXXVIII, ausgegeben am 22. Oktober 1917.

L. A. Nr. 4749. 105.

Festsetzung der Ablieferungsmengen und der Ablieferungster mine von Hirse und Buchweizen.

In Ergänzung der Durchführungsbestimmungen *W.*S. Nr. 7965 (h.a. Kundmachung vom 28 August 1917 L.A. Nr. 3936), betreffen den Verkehr mit Hirse, Buchweizen u. sw. wird auf Grund der MG(Vdg. vom 10. Oktober 1917 *W.*S. Nr. 56899 folgendes angeordnet:

Von den nach Deckung des Saatgutbedarfes verbleibenden Uebe schüssen an Hirse und Buchweizen haben die Grossgrundbesitzer 90°/ die Kleingrundbesitzer 2/3 der Hirse und 3/4 des Buchweizens an d Magazine der PGZ. abzuliefern und zwar in nachsteheden Terminen:

Bis 1 November 1917 1/4 der zur Ablieferung bestimmten Menge
„ 1 Dezember „ „ „ „ „ „
„ 1 Jänner 1918 „ „ „ „ „
„ 1 Feber „ „ „ „ „ „

Eine direkte Versorgung der grundbesitzlosen Bevölkerung bei de Produzenten ist verboten.

Falls die Produzenten die zur Ablieferung bestimmten Menge nicht rechtzeitig abliefern, werden dieselben Zwangsmittel wie bei G treide angewendet.

Für den Kreiskommandanten

Arnold Herfort

Major m. p.